



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Geschäftsstelle "Kerniges Dorf!"

c/o Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Andrea Moser

Kurze Geismarstraße 33

37073 Göttingen

Tel. 0551-49709-32

Fax: 0551-49709-16

E-Mail: kerniges-dorf@asg-goe.de

www.bmel.de/kerniges-dorf

Wettbewerb "Kerniges Dorf!" 2017

Mit dem bundesweiten Wettbewerb "Kerniges Dorf!" zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Orte in ländlichen Räumen aus, die ihre bauliche Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen, zukunftsfähige Ideen und Konzepte umsetzen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Der Wettbewerb ist Bestandteil des Bundesprogramms für Ländliche Entwicklung. Ziel ist es, nachhaltige Ideen und zukunftsfähige Konzepte von Dörfern zu ermitteln und öffentlich zu machen. Die fachliche Koordination und Durchführung des Wettbewerbs übernimmt die Geschäftsstelle „Kerniges Dorf!“ bei der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. in Göttingen, die den Wettbewerb bereits 2013 und 2015 durchgeführt hat.

Teilnehmen können Dörfer oder Ortsteile mit bis zu 3 000 Einwohner/-innen, die allein oder im Verbund mehrerer Dörfer ihre Ideen und Maßnahmen zur Gestaltung von Gebäuden und Flächen beschreiben. Bei Bewerbungen im Verbund gilt die Höchstgrenze von 3 000 Einwohner/-innen ebenso für jedes einzelne Dorf, nicht für den Verbund. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Nähere Informationen sowie ein Teilnahmebogen stehen auf der Seite des BMEL unter www.bmel.de/kerniges-dorf zur Verfügung. Der Teilnahmebogen kann auch schriftlich in der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Geschäftsstelle bietet auch Unterstützung und Begleitung im Wettbewerbsverfahren. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2017.

Prämiert werden Maßnahmen der Innenentwicklung – zum Beispiel die Umnutzung von Gebäuden, die Schaffung einer Gemeinschaftseinrichtung im Ortskern wie auch ein mutiger Rückbau. Ein besonderes Augenmerk liegt 2017 auf der Flächeninanspruchnahme. Dabei geht es unter anderem um Möglichkeiten der Flächenentsiegelung und -gewinnung, der (ökologischen) Gestaltung von Freiflächen sowie des Flächenmanagements. Das wichtigste Kriterium ist ein erkennbares Ziel für die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Dorfteile. Darüber hinaus zählen gelungene Umsetzungsbeispiele, Kreativität und die aktive Einbindung der Bevölkerung in der Bewertung. Vergeben werden fünf gleichwertige Preise. Das Preisgeld in der Höhe von insgesamt 10 000 Euro stammt aus dem oben genannten Bundesprogramm.

Es gibt zwei Wettbewerbsrunden: In der ersten Wettbewerbsrunde werden 20 Finalisten ausgewählt. Um die unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen werden fünf Kategorien nach Größe, Lage im Raum und Erreichbarkeit des nächsten Oberzentrums gebildet. Auch aktuelle Entwicklungen fließen dabei anhand von Indikatoren zur Bevölkerungsentwicklung, der kommunalen Verschuldung und Arbeitslosigkeit mit ein. Eine eigene Kategorie ist für besonders kleine Ortschaften mit weniger als 300 Einwohner/-innen vorgesehen. In der zweiten Wettbewerbsrunde haben die ausgewählten Finalisten bei Besuchen vor Ort die Gelegenheit, ihre Ideen und Maßnahmen einer unabhängigen Fachjury zu präsentieren.

Die Fachjury, zusammengesetzt aus Fachleuten aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Verbänden, entscheidet anschließend über die fünf Sieger. In einer Broschüre des BMEL zum Wettbewerb sowie im Internet werden die Sieger sowie die 20 Finalisten mit ihren eingereichten Projekten und Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Während der Internationalen Grünen Woche 2018 verleiht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den fünf Siegern den Titel "Kerniges Dorf!" 2017.

